

2.11. Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Im Berichtszeitraum wurden Ermittlungsverfahren gegen einen ehemaligen Mitarbeiter der Gestapo sowie 2 ehemalige Angehörige des faschistischen Reserve-Polizei-Bataillons 41 eingeleitet.

Der Gestapo-Mitarbeiter war von April 1942 bis November 1944 in der Staatspolizeileitstelle Dresden als Leiter des Referates II B tätig und u. a. für das Sachgebiet "Judenangelegenheiten" zuständig. Er ist nachweislich für die Deportation von mindestens 670 Menschen jüdischer Herkunft in das faschistische Ghetto Theresienstadt bzw. in das Konzentrationslager Auschwitz verantwortlich und führte gemeinsam mit anderen 3 Lkw-Transporte mit Menschen jüdischer Herkunft in das Ghetto Theresienstadt durch. Außerdem ist er für die Einweisung von mindestens 70 weiteren Personen in andere Konzentrationslager verantwortlich und war an der Mißhandlung von mindestens 5 Opfern selbst beteiligt.

Die anderen beiden Beschuldigten waren im November 1939 auf dem zeitweilig okkupierten Territorium Polens im Gebiet der Stadt Lodz im Rahmen des Einsatzes des Reserve-Polizei-Bataillons 41 zur Bekämpfung der polnischen Widerstandsbewegung als Mordschützen und bei der Absicherung von Erschießungsorten eingesetzt. Dabei haben sie arbeitsteilig an der Ermordung von mindestens 107 polnischen Bürgern mitgewirkt, wobei sie mindestens 7 bzw. 3 Opfer eigenhändig töteten.